



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3262 - Malteser Komturei - Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der am 04.05.1995 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom Planungsausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 3262 - Malteser Komturei -
wird aufgehoben.
- II. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den
Bebauungsplan Nr. 3262 - Malteser Komturei -
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen.

Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3262 - Malteser Komturei - sind die Sicherung des touristisch und historisch bedeutsamen Gesamtensembles der Malteser Komturei, der Malteser Mühle und der Kirche St. Johannes der Täufer, eine Erweiterung der Malteser Komturei um eine moderate Wohnbebauung mit tlw. touristischer Nutzung i.V. mit dem bestehenden Hotel, Sicherung des umgebenden Freiraumes und der Wasserflächen sowie Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen entlang des Rosenthaler Weges.

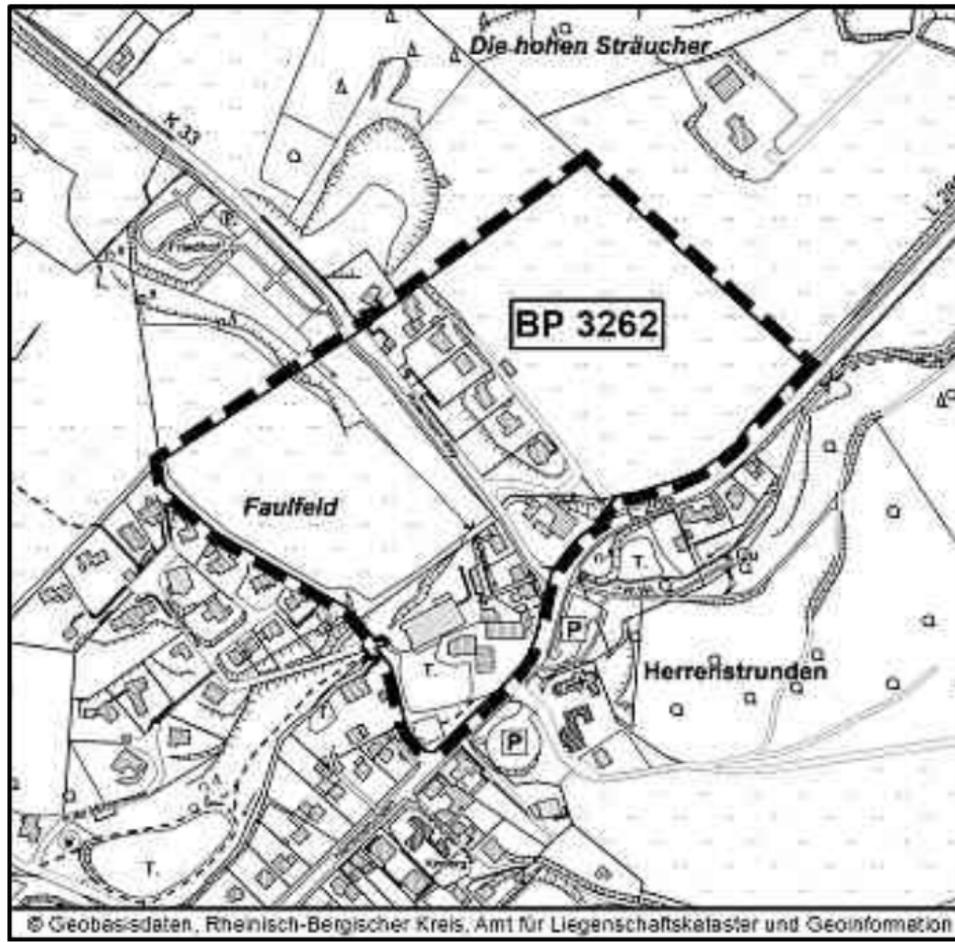
Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Herrenstrunden.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Straße ‚Herrenstrunden‘ (L286) im Süden, dem Malteser Weg im Westen und Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Osten.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

- III. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den
Bebauungsplan Nr. 3262 - Malteser Komturei -
die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3262 - Malteser Komturei - wurde ein Vorentwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann eine solche Vorstellung und Erörterung nicht im üblichen Umfang stattfinden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) können die Planunterlagen deshalb

vom **08.02.2021** bis zum **11.03.2021**

online unter der Internetadresse
<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Innerhalb dieses Zeitraums besteht im Sinne von § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot. Auf Anfrage können die Planunterlagen von der Stadt Bergisch Gladbach als Papiausdruck per Post zugeschickt werden.

Darüber hinaus kann eine persönliche Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und Erörterung der Planung im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 5. OG zu folgenden Zeiten erfolgen: vormittags von montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Dies ist pandemiebedingt **nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung** bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach möglich. Wir bitten um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Zur Anforderung der Unterlagen und bei Fragen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wenden Sie sich bitte per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1515. Bei inhaltlichen Fragen zum Vorentwurf, zur Erörterung und zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an inken.augustin@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1373.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen zu den Planungsabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1373) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter:
<https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 03.02.2021

Frank Stein
Bürgermeister